

# Nr. 50

Gültig ab 1. Oktober 2009

31582 Nienburg · Nielsen 1

# DIE HARKE

NACHRICHTEN FÜR DAS MITTELWESERGBIET

NIENBURGER ZEITUNG VON 1871

Nr. 138 • 24. Woche • Preis 1,15 Euro

Sonabend/Sonntag, 16./17. Juni 2007

**Zwei Neue im Autohaus Stücking + Klüßemeyer**



Wahl und - bei einigen auch die Parteien - sind für die Wahl entscheidend. Sie sind die Parteien, die die Wahl entscheiden. Wahlberechtigte sind: alle Bürgerinnen und Bürger, die im Wahlkreis wohnen.

**LOKALSPORT**

Nachmittag: Schamerfelds Fußballerinnen spielen künftig in der Bezirksliga.

Seite 13



**LOKALES**

Volksbodenbuben bekämpfen Bilanzplebitzen: Alle redet, keiner handelt.

Seite 17



**SÜDKREIS**

Die Fleischerer Wandchmann in Südnienburg schlägt nach mehr als 100 Jahren.

Seite 26



**FDP stemmt sich gegen „Linksrutsch“**

**Schneller durch die Alpen**

**LOKALSPORT**

Torwettbewerb in Staudahn: Über 100 BJK-Spielerinnen nahmen teil.



**1 chibel**

0800-000811

Scheiben-Doktor

# DIE HARKE

## am Sonntag

SONNTAG, 24. JUNI 2007 • NR. 25 24. JAHRGANG

**SIEPEL IMMOBILIEN**

Landhaus in Dordrandlage

Objekt der Spitzenklasse im OT Mark-  
kubo, Fliesiger,  
Balkon, Wintergarten, Sauna  
s.w.m., Größt. 2281 qm,  
Wfl. 209 qm  
229.000,- €

NIENBURG - TEL. (0 56 21) 20 20



**LOKALES**

Stadt Nienburg hat ihre Außenstellen per Glasfaserkabel verbunden.

Seite 4



**KULTUR**

Vom 22. bis 28. August findet das 1. Opern-Art-Festival „SommerPLUS“ statt.

Seite 6

**ACHTUNG!!!**

Eltern, Kinder, Lehrer: Augen aufpassen!!! Vor dem Schulbeginn!

**Unverfroren**

KOSTENLOS IM LANDKREIS NIENBURG

# Anzeigenpreisliste

<b>Verlag</b>	<b>J. Hoffmann GmbH &amp; Co. KG</b> Postfach 13 60 31563 Nienburg/Weser Besucheranschrift: <b>J. Hoffmann GmbH &amp; Co. KG</b> An der Stadtgrenze 2 31582 Nienburg/Weser
<b>Kommunikation Zentrale</b>	<b>Telefon</b> 0 50 21/9 66-0 <b>Fax</b> 0 50 21/9 66-1 13 <b>E-Mail</b> info@DieHarke.de
<b>Anzeigenabteilung</b>	<b>Telefon</b> 0 50 21/9 66-422 <b>Fax</b> 0 50 21/9 66-4 70 <b>E-Mail</b> anzeigen@DieHarke.de
<b>Redaktion DIE HARKE</b>	<b>Telefon</b> 0 50 21/9 66-2 01 <b>E-Mail</b> lokales@DieHarke.de
<b>Redaktion HAMS</b>	<b>Telefon</b> 0 50 21/9 66-4 47 <b>E-Mail</b> info@HamS-online.de
<b>Vertrieb</b>	<b>Telefon</b> 0 50 21/9 66-4 03 <b>Fax</b> 0 50 21/9 66-1 13 <b>E-Mail</b> vertrieb@DieHarke.de
<b>Internet</b>	www.DieHarke.de oder www.HamS-online.de
<b>Mitgliedschaften</b>	ZMG Zeitungs Marketing Gesellschaft Verband der Lokalpresse e.V. IWV Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.
<b>Tarifgemeinschaft mit</b>	Hannoversche Allgemeine Zeitung
<b>Erscheinungsweise</b>	<b>DIE HARKE</b> täglich morgens, außer sonn- und feiertags <b>DIE HARKE am Sonntag</b> sonntags
<b>Anzeigen- schlusstermine</b>	<b>DIE HARKE</b> Für die Montag- bis Freitagausgabe einen Tag vor Erscheinen, 11.00 Uhr, für die Sonnabend- ausgabe: Immobilien- und Stellenanzeigen, Donnerstag, 16.00 Uhr, alle übrigen Anzeigen, Freitag, 10.00 Uhr. <b>DIE HARKE am Sonntag</b> Donnerstag, 11.00 Uhr
<b>Rücktrittstermine</b>	wie Anzeigenschlusstermine

Ab einer Größe von 20 mm einspaltig vermittelt der Verlag **DIE HARKE** bundesweit Anzeigen an andere Zeitungsverlage.

**Anzeigen-Vermittlung: Telefon (050 21) 966-4 22**

### Bankverbindungen

Sparkasse Nienburg	Kto.-Nr. 301 028	(BLZ 256 501 06)
Volksbank Nienburg	Kto.-Nr. 132 500	(BLZ 256 900 09)

### Zahlungsbedingungen

Sofortige Zahlung nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Insetionskosten abhängig zu machen. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nienburg.

### Agenturprovision

Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung beträgt 15 % auf den Grundpreis.

### Mehrwertsteuer

Zu den genannten Preisen kommt, wenn nicht anders gekennzeichnet, die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

### Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seiten 13 und 14).

## Nachlässe

### für Anzeigenabschlüsse innerhalb eines Jahres von mindestens

<b>Malstaffel</b>		<b>Mengenstaffel</b>	
bei 12 Anzeigen	10 %	ab 3.000 mm	5 %
bei 24 Anzeigen	15 %	ab 5.000 mm	10 %
bei 52 Anzeigen	20 %	ab 10.000 mm	15 %
		ab 20.000 mm	20 %
		ab 30.000 mm	21 %
		ab 40.000 mm	22 %
		ab 60.000 mm	23 %
		ab 80.000 mm	24 %
		ab 100.000 mm	25 %

Es besteht die Möglichkeit Bruttoabschlüsse anzulegen, wobei der Rabatt erst nach Ablauf der Abschlusslaufzeit gemäß der erreichten Rabattstufe vergütet wird.

Für Neukunden ist im ersten Jahr nur ein Bruttoabschluss möglich.

	<b>DIE HARKE</b>		<b>DIE HARKE am Sonntag</b>
<b>Satzspiegel</b>	Berliner Format, 430 mm hoch, 277,5 mm breit Panorama-Anzeigen, 430 mm hoch, 585 mm breit 1/1 Seite = 2.580 mm	<b>Satzspiegel</b>	Berliner Format, 430 mm hoch, 277,5 mm breit Panorama-Anzeigen, 430 mm hoch, 585 mm breit 1/1 Seite = 2.580 mm
<b>Spaltenzahl</b>	Anzeigenteil 6, Textteil 6	<b>Spaltenzahl</b>	Anzeigenteil 6, Textteil 6
<b>Spaltenbreiten</b>	Anzeigen- und Textteil (inklusive Zwischenschlag) 1 Spalte 45 mm 2 Spalten 91,5 mm 3 Spalten 138 mm 4 Spalten 184,5 mm 5 Spalten 231 mm 6 Spalten 277,5 mm	<b>Spaltenbreiten</b>	Anzeigen- und Textteil (inklusive Zwischenschlag) 1 Spalte 45 mm 2 Spalten 91,5 mm 3 Spalten 138 mm 4 Spalten 184,5 mm 5 Spalten 231 mm 6 Spalten 277,5 mm
<b>Druckverfahren</b>	Zeitungs-Offsetdruck (ZRO)	<b>Druckverfahren</b>	Zeitungs-Offsetdruck (ZRO)
<b>Druckform</b>	Flachdruckplatte negativ	<b>Druckform</b>	Flachdruckplatte negativ
<b>Grundschrift</b>	Anzeigenteil positiv 8 Punkt (3,008 mm) negativ ab 8 Punkt halbfett (3,008 mm) positiv im Raster 12 Punkt (4,513 mm)	<b>Grundschrift</b>	Anzeigenteil positiv 8 Punkt (3,008 mm) negativ ab 8 Punkt halbfett (3,008 mm) positiv im Raster 12 Punkt (4,513 mm) Textteil 9,5 Punkt (3,524 mm)
<b>Mindest-/Maximalgrößen</b>			
<b>Eckfeldanzeigen (1. Lokalseite)</b>	Mindestformate 180 mm/2 Textspalten, oder 120 mm/3 Textspalten Maximalformat 210 mm/3 Textspalten		
<b>Blattbreite Anzeigen (1. Lokalseite)</b>	Mindestformat 60 mm /6 Textspalten Maximalformat 130 mm/6 Textspalten		
<b>Blatthohe Anzeigen</b>	Mindestformat 430 mm/1 Textspalte Maximalformat 430 mm/3 Textspalten		
<b>Anzeigen in Verlagsbeilagen</b>	Halbes Berliner Format 280 mm hoch, 184,5 mm breit (4 Anzeigenspalten) Satzspiegel 1/1 Seite = 1.120 mm	<b>Blatthohe Anzeigen</b>	Mindestformat 425 mm/1 Anzeigenspalte Maximalformat 425 mm/6 Anzeigenspalten

Preise in EURO zzgl. MwSt.	Grundpreise				Direktpreise			
	s/w	1 ZF	2 ZF	3 ZF (4c)	s/w	1 ZF	2 ZF	3 ZF (4c)
<b>Millimeterpreise</b>	1,64	1,88	2,13	2,38	1,39	1,60	1,81	2,02
1/1 Seite = 2580 mm	4.231,20	4.850,40	5.495,40	6.140,40	3.586,20	4.128,00	4.669,80	5.211,60
<b>Farbaufpreis auf den Schwarzweißpreis*</b> für Anzeigen unter 300 mm	—	111,00	166,00	222,00	—	94,00	141,00	189,00
<b>Eckfeldanz. auf der 1. Lok.</b> je mm/Textspalte	1,80	2,07	2,34	2,61	1,53	1,76	1,99	2,22
<b>Eckfeldanz. übrige Lok.</b> je mm/Textspalte	1,72	1,98	2,24	2,49	1,46	1,68	1,90	2,12
<b>Titelkopfanzeige Seite 1, Festpreise</b> 45 mm hoch, 45 mm breit	340,00	391,00	441,00	493,00	289,00	332,00	375,00	419,00
<b>Textteilanzeige Seite 1, Festpreise</b> 20 mm hoch, 41 mm breit	119,00	136,00	154,00	172,00	101,00	116,00	131,00	146,00
<b>Textteilanzeige je mm</b> , 45 mm breit	5,40	6,21	7,01	7,82	4,59	5,28	5,96	6,65
<b>Gewerbliche Anzeigen im Flohmarkt je mm</b>	1,80	2,07	2,34	2,61	1,53	1,76	1,99	2,22
<b>Amtliche Bekanntmachungen je mm*</b> oder Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen, Verbände und Vereine	—	—	—	—	0,83	—	—	—
<b>Gottesdienstankündigungen je mm*</b>	—	—	—	—	0,83	—	—	—
<b>Familienanzeigen je mm*</b>	—	—	—	—	1,11**	1,28**	1,44**	1,61**

## Schwarzweiß

### Gewerbliche Gelegenheitsanzeigen je Zeile

	Grundpreis	Direktpreis
Schriftgrad 8 Punkt	4,92	<b>4,17</b>
Schriftgrad 12 Punkt	9,84	<b>8,34</b>

### Landw. Fließsatzanzeigen je Zeile\*

Schriftgrad 8 Punkt	—	<b>3,34**</b>
Schriftgrad 12 Punkt	—	<b>6,68**</b>

### Private Gelegenheitsanzeigen je Zeile\*

Schriftgrad 8 Punkt	—	<b>2,64**</b>
Schriftgrad 12 Punkt	—	<b>5,28**</b>

**Ziffergebühren\*** bei Abholung im Verlag **3,00** – bei Übersendung per Post **5,00**

## Schwarzweiß

### Landw. 7-Tage-Kombi (ohne Chiffre)\*

	Grundpreis	Direktpreis
Schriftgrad 8 Punkt	—	<b>6,68**</b>
Schriftgrad 12 Punkt	—	<b>13,36**</b>

### Private 7-Tage-Kombi (ohne Chiffre)\*

Schriftgrad 8 Punkt	—	<b>5,28**</b>
Schriftgrad 12 Punkt	—	<b>10,56**</b>

\* Ohne Nachlässe, \*\* inklusive 19% Mehrwertsteuer



Preise in EURO zzgl. MwSt.		Grundpreis			Direktpreis		
		Harke anteilig	Hams anteilig	Kombipreis gesamt	Harke gesamt	Hams anteilig	Kombipreis gesamt
<b>Max. Format</b>	<b>Schwarzweiß</b>	3.261,90	3.112,50	6.374,40	2.763,90	2.639,40	5.403,30
6-spaltig/415 mm	<b>1 Zusatzfarbe</b>	3.759,90	3.585,60	7.345,50	3.187,20	3.037,80	6.225,00
# 2490 mm	<b>2 Zusatzfarben</b>	4.257,90	4.033,80	8.291,70	3.610,50	3.436,20	7.046,70
	<b>3 Zusatzfarben (4c)</b>	4.706,10	4.506,90	9.213,00	4.008,90	3.834,60	7.843,50
<b>Millimeterpreise</b>							
<b>Platzierung</b>	<b>Schwarzweiß</b>	1,31	1,25	2,56	1,11	1,06	2,17
DIE HARKE: Anzeigenteil	<b>1 Zusatzfarbe</b>	1,51	1,44	2,95	1,28	1,22	2,50
HAMS: Anzeigenteil	<b>2 Zusatzfarben</b>	1,71	1,62	3,33	1,45	1,38	2,83
	<b>3 Zusatzfarben (4c)</b>	1,89	1,81	3,70	1,61	1,54	3,15
<b>Platzierung</b>	<b>Schwarzweiß</b>	1,43	1,25	2,68	1,22	1,06	2,28
DIE HARKE: 1. Lokalseite	<b>1 Zusatzfarbe</b>	1,66	1,44	3,10	1,41	1,22	2,63
HAMS: Anzeigenteil	<b>2 Zusatzfarben</b>	1,87	1,62	3,49	1,59	1,38	2,97
	<b>3 Zusatzfarben (4c)</b>	2,08	1,81	3,89	1,77	1,54	3,31
<b>Platzierung</b>	<b>Schwarzweiß</b>	1,38	1,25	2,63	1,17	1,06	2,23
DIE HARKE: übrige Lokalseiten	<b>1 Zusatzfarbe</b>	1,58	1,44	3,02	1,34	1,22	2,56
HAMS: Anzeigenteil	<b>2 Zusatzfarben</b>	1,79	1,62	3,41	1,52	1,38	2,90
	<b>3 Zusatzfarben (4c)</b>	1,99	1,81	3,80	1,69	1,54	3,23
<b>Farbaufpreis auf den Schwarzweißpreis**</b>	<b>1 Zusatzfarbe</b>	88,00	85,00	173,00	75,00	72,00	147,00
für Anzeigen unter 300 mm	<b>2 Zusatzfarben</b>	132,00	127,00	259,00	112,00	108,00	220,00
	<b>3 Zusatzfarben (4c)</b>	176,00	169,00	345,00	150,00	144,00	294,00

Die hier ausgewiesenen anteiligen Preise für Harke und Hams gelten nur für Kombi-Anzeigen.

\* Die Anzeigen werden innerhalb einer Woche unverändert veröffentlicht und dem Anzeigenabschluss in vollem Umfang angerechnet.

\*\* Ohne Nachlässe

**Ausgangsbasis** Bevor Sie uns digitale Druckunterlagen übermitteln, schicken Sie bitte einen Anzeigenauftrag

**Telefon** (0 50 21) 9 66-4 22  
**Telefax** (0 50 21) 9 66-4 70  
**E-Mail** anzeigen@DieHarke.de

Nur mit einem Kontrollandruck können wir prüfen, ob Ihre Anzeige bei uns so produziert wird, wie Sie es wünschen. Bitte schicken Sie uns einen Kontrollandruck der Anzeige.

Sollte dies nicht möglich sein, senden Sie uns aber mindestens ein Fax mit dem Anzeigenmotiv, um Verwechslungen klar auszuschließen.

Alle technischen Fragen sowie Nachfragen zur erfolgreichen Übertragung richten Sie bitte direkt an unseren Anzeigen-Produktions-Service

**Herr Trageser** (0 50 21) 9 66-4 31  
**Herr Dieckhoff** (0 50 21) 9 66-4 78

**Datenübergabe** Schnell und einfach übergeben Sie uns die Daten per E-Mail oder ab 10 MB Datengröße per FTP. Die Adresse erfragen Sie bitte beim Produktionsservice.

**E-Mail** anzeigen@DieHarke.de

**Datenträger** bitte senden an: DIE HARKE – Anzeigenabteilung  
 Postfach 13 60 · 31563 Nienburg/Weser

Wir verarbeiten: CD-Rom

Schicken Sie uns alle Daten für einen Auftrag bitte in einem Ordner gesammelt.

Aus dem Ordnernamen sollen der Erscheinungstag und der Auftraggeber/Kunde erkennbar sein, und zwar in der Form **JJJJ\_MM\_TT\_Name**.

Ein Beispiel: 2009\_04\_23\_Immobilien\_Meyer

Schicken Sie uns im Ordner eine Info-Datei, die Sie mit Simple-Text (Mac) oder Edit (Windows) erstellen können, mit folgenden Informationen:

**Werbungtreibender  
 Absender für Daten  
 Telefonnummer des Absenders  
 Erscheinungstermin  
 Erstellungsprogramm/Dateiformat  
 Größe der Anzeige**

**Dateiformat PDF/EPS**

Sollten Sie die Dateien vor dem Versenden komprimieren, verwenden Sie bitte das Programm Stuffit oder ein selbst -entpackendes Komprimierungsprogramm (.sea.)

Wir nehmen Ihre Daten im PDF-Format mit eingebundenen Schriften an.

**Verwenden Sie bitte für die pdf-Datei ausschließlich die PDF/X3-Standard-einstellung**

Bei offenen Daten muss mit Abweichungen gerechnet werden  
 EPS-Dateien müssen den Adobe-Konventionen entsprechen und korrekte DSC-Kommentare (Document-Struktur-Kommentare) enthalten.

Größe der Anzeige (Bounding Box)

Farben DokumentProcessColors  
 (DokumentCustomColors)

Schriften (DokumentSuppliedFonts)  
 DokumentNeededFonts

Die EPS-Erweiterung DCS (*Desktop Color Separation*) wird von uns nicht unterstützt. Diese Dateien können von uns nicht weiterverarbeitet werden.

Die Anzeigenhöhe muss mit der im Anzeigenauftrag bestellten Höhe übereinstimmen, die Breite muss der bestellten Spaltigkeit entsprechen.

**Schriften**

müssen eingebunden sein oder vor der Erzeugung des EPS in Zeichenwege (*Pfade*) umgewandelt werden.

Bei EPS-Daten aus Corel Draw sollten Schriften grundsätzlich in Kurven umgewandelt werden.

**Bilder**

Modus: CMYK oder Graustufen (möglichst nicht RGB)

Folgende Auflösungen sind empfehlenswert:

**Strichzeichnungen** mindestens 150 dpi, bestes Ergebnis bei 1270 dpi (Belichterauflösung)

**Graustufen-/Farbbilder** 150 dpi

dürfen keine Schmuckfarben (*Volltonfarben*) enthalten, sondern nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black.

**Vierfarbanzeigen**

**ACHTUNG!**

Wir drucken nur 4c (Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black).

<b>Belegung</b>	Durchgehend von Montag bis Sonnabend																								
<b>Belegungsmöglichkeiten</b>	Neben der Belegung der Gesamtauflage stehen 8 Teilbelegungsmöglichkeiten zur Auswahl (siehe auch Seite 9). Eine zusätzliche Abdeckung von Nicht-Abo-Haushalten ist nach Vereinbarung möglich.																								
<b>Anlieferungstermin</b>	4 bis 8 Werktage vor Erscheinen.																								
<b>Letzter Rücktrittstermin</b>	7 Tage vor Erscheinen.																								
<b>Technische Angaben</b>	siehe Seite 10 und 11.																								
<b>Lieferanschrift</b>	Oppermann Druck u. Verlag GmbH & Co. Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg Annahme: Montags bis freitags von 8 bis 15.30 Uhr Telefon (0 57 23) 7 00 31, Fax (0 57 23) 7 00 30																								
<b>Konkurrenzausschluss</b>	Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.																								
<b>Beilagenhinweis</b>	In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.																								
<b>Beilagen-Disposition</b>	<b>DIE HARKE (0 50 21) 9 66-413</b>																								
<b>Preise in EURO pro angefangene 1.000 Exemplare</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einzelgewicht</th> <th>Grundpreis</th> <th>Direktpreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>10 Gramm</b></td> <td>85,00</td> <td>72,00</td> </tr> <tr> <td><b>bis 15 Gramm</b></td> <td>91,00</td> <td>77,00</td> </tr> <tr> <td><b>20 Gramm</b></td> <td>97,00</td> <td>82,00</td> </tr> <tr> <td><b>bis 25 Gramm</b></td> <td>102,00</td> <td>87,00</td> </tr> <tr> <td><b>30 Gramm</b></td> <td>108,00</td> <td>92,00</td> </tr> <tr> <td><b>bis 35 Gramm</b></td> <td>114,00</td> <td>97,00</td> </tr> <tr> <td><b>40 Gramm</b></td> <td>120,00</td> <td>102,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>je weitere 5 g + 5 € Direktpreis</p>	Einzelgewicht	Grundpreis	Direktpreis	<b>10 Gramm</b>	85,00	72,00	<b>bis 15 Gramm</b>	91,00	77,00	<b>20 Gramm</b>	97,00	82,00	<b>bis 25 Gramm</b>	102,00	87,00	<b>30 Gramm</b>	108,00	92,00	<b>bis 35 Gramm</b>	114,00	97,00	<b>40 Gramm</b>	120,00	102,00
Einzelgewicht	Grundpreis	Direktpreis																							
<b>10 Gramm</b>	85,00	72,00																							
<b>bis 15 Gramm</b>	91,00	77,00																							
<b>20 Gramm</b>	97,00	82,00																							
<b>bis 25 Gramm</b>	102,00	87,00																							
<b>30 Gramm</b>	108,00	92,00																							
<b>bis 35 Gramm</b>	114,00	97,00																							
<b>40 Gramm</b>	120,00	102,00																							

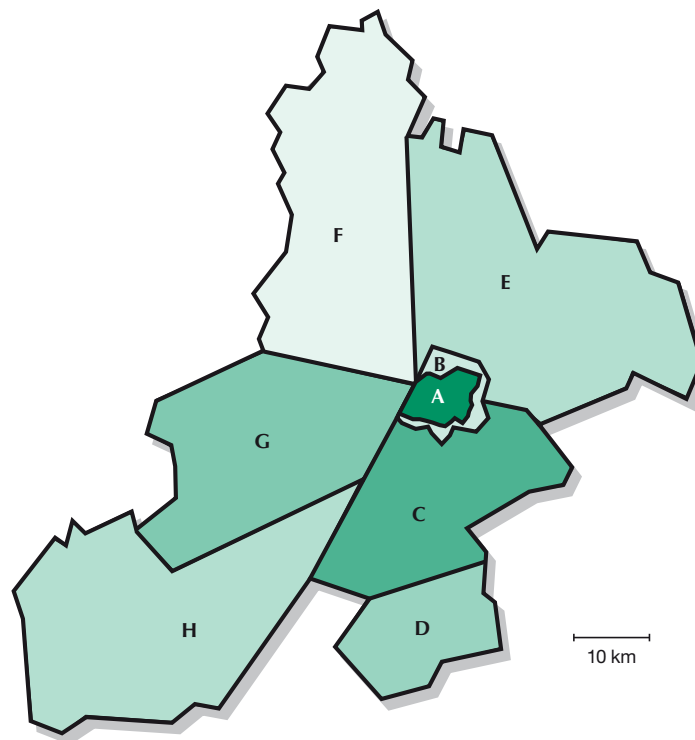
## Sonderwerbform: Haftklebe-Notizzettel

<b>Größe:</b>	max. 76 x 76 mm.				
<b>Platzierung</b>	Titelseite, obere Hälfte				
<b>Abwicklung:</b>	Anlieferung 6 Werktage vor Erscheinen an das Verlagshaus <b>DIE HARKE</b> An der Stadtgrenze 2, 31582 Nienburg				
<b>Info und Buchung:</b>	Innendienst Anz.-Abteilung (0 50 21) 9 66-422				
<b>Preis/1000 Expl.:</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Grundpreis</th> <th>Direktpreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>148,00</td> <td>126,00</td> </tr> </tbody> </table>	Grundpreis	Direktpreis	148,00	126,00
Grundpreis	Direktpreis				
148,00	126,00				

## Belegungseinheiten im Verbreitungsgebiet

Ortsangaben siehe Seite 9

Alle Preise zzgl. MwSt. Aufträge über Werbungsmitler werden zum Grundpreis abgerechnet; bei Aufträgen, die direkt mit dem Verlag abgewickelt werden, berechnen wir den Direktpreis.



# Auflagenübersicht und Belegungsplan für Prospektbeilagen

DIE HARKE · Preisliste Nr. 50

Belegungseinheit Ort	Belegungseinheit Ort	Belegungseinheit Ort	Belegungseinheit Ort	Belegungseinheit Ort
<b>Gebiet A</b> 3.650 Exemplare Nienburg Stadt	<b>Gebiet D</b> 1.450 Exemplare Rehburg Bad Rehburg Winzlar Münchehagen Loccum	<b>Gebiet F</b> 1.950 Exemplare Glissen Lemke Marklohe Mehlbergen Buchhorst Möhlenhalenbeck Blenhorst Dolldorf Neulohe Wietzen Holte Holzbalge Balge Sebbenhausen Schweringen Bücken Hoya Hoyerhagen Nordholz Warpe	<b>Gebiet G</b> 2.500 Exemplare Oyle Bühren Binnen Liebenau Wellie Reese Steyerberg Heemsche Bruchhagen Sarninghausen Düdinghausen Deblinghausen Voigtei Pennigsehl Bockhop Borstel Campen Sieden Siedenburg Staffhorst/Harbergen Graue	<b>Gebiet H</b> 3.250 Exemplare Uchte Höfen Lohhof Warmßen Bohnhorst Bramkamp Lavelsho Diepenau Nordel Steinbrink Essern Osterloh Fuchsberg Darlatten Hoysinghausen Mensinghausen Ohlensehlen Woltringhausen Anemolter Schinna Stolzenau Holzhausen Hibben Nendorf Müsleringen Frestorf Diethe Gräsebild Raddestorf Holze Kleinenheerse Glissen Halle Moringe Sapelloh Hoyersvörde Kreuzkrug Huddestorf Schlüsselburg Haselhorn
<b>Gebiet B</b> 1.850 Exemplare Erichshagen Holtorf Langendam	<b>Gebiet E</b> 2.600 Exemplare Drakenburg Rohrsen Heemsen Gadesbünden Anderten Haßbergen Gandesbergen Eystrup Hassel Hämelhausen Lichtenhorst Sonnenborstel Steimbke Stöckse Wenden Lohe Wendenborstel Rodewald	<b>Belegungseinheiten im Überblick</b>		
<b>Gebiet C</b> 1.950 Exemplare Kattriede Nbg. Bruch/Schäferhof Linsburg Meinkingsburg Bolsehle Schessinghausen Groß Varlingen Husum Brokeloh Leeseringen Estorf Landesbergen Heidhausen Leese				
		<b>Gebiet A</b> 3.650 Exemplare <b>Gebiet B</b> 1.850 Exemplare <b>Gebiet C</b> 1.950 Exemplare <b>Gebiet D</b> 1.450 Exemplare <b>Gebiet E</b> 2.600 Exemplare <b>Gebiet F</b> 1.950 Exemplare <b>Gebiet G</b> 2.500 Exemplare <b>Gebiet H</b> 3.250 Exemplare		
		<b>Gebiete A – H</b> 19.200 Exemplare		
			Post	Mo.–Fr. 520 Exemplare Sa. 600 Exemplare
			Einzelverkauf (gelieferte Ex.)	Mo.–Fr. 1300 Exemplare Sa. 2.700 Exemplare
			Erforderliche Auflage für Vollbelegung	Mo.–Fr. 21.100 Exemplare Sa. 23.400 Exemplare
			Erforderliche zusätzliche Auflage für Verteilung an Nichtleser-Haushalte	14.200 Exemplare
			<b>Verbreitete Auflage</b>	<b>Ø 20.200 Exemplare</b>
			Verkaufte Auflage	20.003 Exemplare
			Abonnementauflage	18.927 Exemplare
			Einzelverkauf	1.076 Exemplare

**Anmerkung des Verlages:** Während der Gültigkeit dieser Preisliste, kann es zu geringfügigen Veränderungen der Auflagenzahlen kommen!  
Aktuelle Zahlen können unter **Telefon (050 21) 9 66-4 13** erfragt werden!

## 1. Belegung

Die Unterbringung in Teilaufgaben erfolgt bestmöglich – es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## 2. Postvertriebsstücke können nicht belegt werden.

## 3. Fremdwerbung

Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung der Firma enthalten. Beilagen, die für zwei oder mehr Firmen oder Einleger anderer Firmen werben, werden wie zwei oder mehr Beilagen berechnet (gilt nicht, wenn der Händler die Produkte der anderen Firma verkauft). Beilagen, die durch Format und Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen.

Beilagen, die den Eindruck mehrseitiger Anzeigen einer Firma erwecken, müssen zweimal gefalzt oder an den Seiten 2 cm beschnitten werden.

## 4. Muster

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage von drei Mustern spätestens vier Werktage vor dem Streutermine und deren Billigung für den Verlag bindend. Bitte Wochenende beachten. Es wird empfohlen, Beilagen mit einer Artikel-Nr. zu kennzeichnen.

## 5. Rücktrittstermin

Letzter Rücktrittstermin: 7 Kalendertage vor Erscheinen. Bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe. Reservierungen: Nach Absprache mit dem Verlag ist eine beiderseits verbindliche Reservierung von Terminen möglich. Spätestens acht Wochen vor Erscheinungstermin ist eine verbindliche Zu-/Absage erforderlich.

## 6. Anlieferung

Frei Haus mit vollständigen Begleitpapieren (s. auch techn. Richtlinien 14.) Montag – Donnerstag 8.00 – 15.30 Uhr, Freitag 8.00 – 15.00 Uhr. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die unten genannten Fristen eingehalten werden, um eine optimale Abwicklung gewährleisten zu können.

**Frühester Anlieferungstermin: 8 Tage vor Erscheinen.**

Bei zu früher Anlieferung (ab 9 Tagen vor Erscheinungstermin) behält sich der Verlag vor, die Beilagenlieferung nicht anzunehmen und einen späteren Termin innerhalb der Anlieferungsfristen zu vereinbaren.

**Spätester Anlieferungstermin: 4 Werktage vor Erscheinen.**

Bei Nichteinhaltung kann die Beilage aus produktionstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Der Verlag behält sich ein Schieberecht auf den nächstmöglichen Erscheinungstermin vor.

## 7. Beilagenhinweise

werden veröffentlicht. Nichterscheinen dieses kostenlosen Hinweises berechtigt jedoch nicht zu Ersatzansprüchen.

## 8. Fehlstreuungen

können sich ergeben, wenn Prospektbeilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung auch bei einwandfreiem Zustand der angelieferten Prospekte nicht garantiert werden. Bis zu 3 % Fehlstreuung oder Verlust gelten als verkehrsüblich.

Bei Fehlstreuungen im Rahmen des Verkehrsüblichen oder infolge von Mängeln der angelieferten Prospekte entfällt der Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz.

## 9. Technische Richtlinien

Bitte beachten Sie unbedingt für die Produktion Ihrer Prospekte unsere technischen Richtlinien auf der folgenden Seite. Prospekte, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, können grundsätzlich nicht verarbeitet werden.

Bitte informieren Sie im eigenen Interesse auch Ihre Druckereien/Speditionen über die zwingende Einhaltung der Auftragsbedingungen und technischen Richtlinien des Verlages.

Der Verlag erbittet grundsätzlich die Auftragserteilung in schriftlicher Form. Der Verlag verpflichtet sich im Gegenzug, Aufträge schriftlich zu vereinbaren, jedoch behält die Bestätigung ihre Gültigkeit nur, solange alle vereinbarten Auftragsbestandteile eingehalten werden. Bei Änderungen bedarf es erneuter Absprache mit dem Verlag.

Kann ein Auftrag aufgrund von höherer Gewalt nicht termingerecht ausgeführt werden, behält sich der Verlag ein Schieberecht auf den nächstmöglichen Erscheinungstermin vor. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Buchung und Information: Telefon (050 21) 9 66-4 13, Telefax (050 21) 9 66-4 70**

# Technische Richtlinien für Fremdbeilagen

## FORMATE UND GEWICHTE

Grundsätzlich sind Format, Umfang und Gewicht einer Beilage dem Verlag bei Auftragserteilung, aber spätestens 14 Tage vor Erscheinungstermin zu nennen. Bei Prospekten, die in ihrer Beschaffenheit dem Verlag zu diesem Termin nicht bekannt gemacht werden, behält sich der Verlag ein Schieberecht von 1 bis max. 6 Werktagen vor. Die Auftragsbestätigung ist für den Verlag erst nach Angabe der o.g. Daten verbindlich.

### 1. Formate:

- Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm)
- Maximalformat entspricht 265 x 380 mm
- Kleinformate (DIN A6 bis DIN A5) müssen dem Verlag vorab gemeldet werden.

### 2. Gewichte:

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplare nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Anfrage beim Verlag erforderlich.

### 3. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/qm aufweisen.
- Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/qm sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

### 4. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/qm erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

## RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG

### 5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz (V) sind maschinell nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit den Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

### 6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

### 7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

### 8. Drahtrückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Grundsätzlich jedoch muss das Produkt 1,5-mal stärker als die Klammerung sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt werden.
- Dünne Beilagen müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND TRANSPORT

### 9. Anlieferungszustand

- Grundsätzlich müssen die angelieferten Beilagen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Bei Nichtverarbeitbarkeit der Beilagen behält sich der Verlag ein Rücktrittsrecht vor. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. In Ausnahmefällen ist eine kostenpflichtige Nachbearbeitung der Prospekte durch den Verlag in Absprache möglich.
- Für Beilagen, die in ihrer Beschaffenheit (Format, Umfang, Papierqualität etc.) nach Vorlage von 3 Mustern für die Produktion nicht beurteilbar sind, bittet der Verlag um die kurzfristige Vorlage von mindestens 50 Mustern vorab, um die Beilage im realen Produktionszustand prüfen zu können.
  - Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
  - Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

### 10. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Die Vorsortierung wegen zu dünner Lagen ist nicht möglich. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

### 11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein.
- Die Palettenhöhe darf 1,20 m nicht überschreiten.
- Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umbogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.
- Stahlumreifung vermeiden (Unfallgefahr).
- Die Anlieferung von gewickelten Beilagen ist erwünscht. Zwecks Verarbeitbarkeit ist eine Rücksprache mit dem Verlag in jedem Fall erforderlich.

## HINWEISE ZUM MATERIALEINSATZ

### 12. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### 13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig).
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

## RICHTLINIEN ZUR ABWICKLUNG

### 14. Begleitpapiere

#### Aus dem Lieferschein ist hervorzuheben:

- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin beim Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Stückzahl der Beilagen je Palette

#### Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke
- Angabe unserer Auftragsnummer, die Sie der Auftragsbestätigung entnehmen können, um eine einwandfreie Zuordnung zu gewährleisten.

## Prospektbeilagen

**DIE HARKE am Sonntag** · Preisliste Nr. 50

<b>Belegung</b>	Sonntags
<b>Belegungsmöglichkeiten</b>	Neben der Belegung der Gesamtauflage <b>DIE HARKE am Sonntag</b> stehen Teilbelegungsmöglichkeiten zur Auswahl
<b>Anlieferungstermin</b>	3 Tage vor Erscheinen.
<b>Letzter Rücktrittstermin</b>	7 Tage vor Erscheinen.
<b>Technische Angaben</b>	Siehe Seiten 10 und 11.
<b>Lieferanschrift</b>	Oppermann Druck und Verlag GmbH & Co. Gutenbergstraße 1 31552 Rodenberg Telefon (0 57 23) 7 00 31 Telefax (0 57 23) 7 00 30 Annahme: montags bis freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr
<b>Konkurrenzausschluss</b>	Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.
<b>Beilagenhinweis</b>	In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.

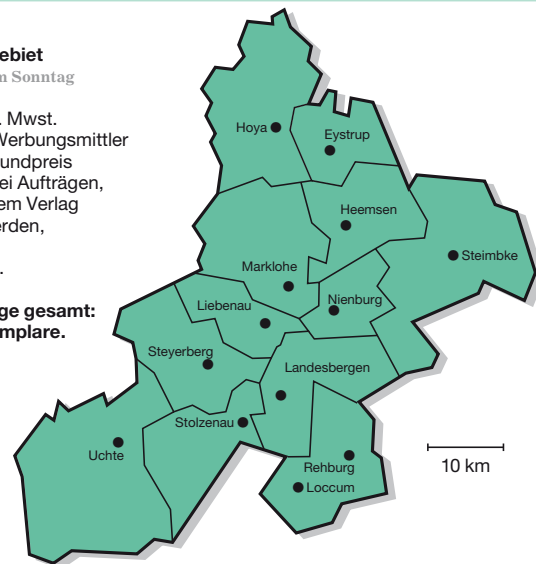
### Beilagen-Disposition **DIE HARKE am Sonntag (0 50 21) 9 66-422**

Preise in EURO pro angefangene 1.000 Exemplare	Einzelgewicht	Grundpreis	Direktpreis
	<b>bis 10 Gramm</b>	54,00	46,00
	<b>bis 15 Gramm</b>	60,00	51,00
	<b>bis 20 Gramm</b>	66,00	56,00
	<b>bis 25 Gramm</b>	72,00	61,00
	<b>bis 30 Gramm</b>	78,00	66,00
	<b>bis 35 Gramm</b>	84,00	71,00
	<b>bis 40 Gramm</b>	89,00	76,00
	<b>bis 45 Gramm</b>	95,00	81,00
	<b>bis 50 Gramm</b>	101,00	86,00
	<b>bis 55 Gramm</b>	107,00	91,00
	<b>bis 60 Gramm</b>	113,00	96,00

### Verbreitungsgebiet **DIE HARKE am Sonntag**

Alle Preise zzgl. Mwst.  
Aufträge über Werbungsmitterler werden zum Grundpreis abgerechnet; bei Aufträgen, die direkt mit dem Verlag abgewickelt werden, berechnen wir den Direktpreis.

**Verteilte Auflage gesamt:  
ca. 58.000 Exemplare.**



### Auflagenübersicht und Belegungsplan für Prospektbeilagen **DIE HARKE am Sonntag**

Samtgemeinde/Ort	Verteilte Auflage	Samtgemeinde/Ort	Verteilte Auflage
<b>Stadt Nienburg</b>	<b>16.560</b>	<b>Stadt Rehburg-Loccum</b>	<b>4.598</b>
Nienburg (Stadt)	11.410	Rehburg (Stadt)	1.658
Erichshagen	2.061	Loccum	1.245
Holtorf	1.744	Bad Rehburg	310
Kattriede	185	Heemsen	160
Langendamm	1.160	Münchshagen	802
		Winzlar	423

Samtgemeinde/Ort	Verteilte Auflage	Samtgemeinde/Ort	Verteilte Auflage	Samtgemeinde/Ort	Verteilte Auflage	Samtgemeinde/Ort	Verteilte Auflage
<b>SG Eystrup</b>	<b>2.793</b>	<b>SG Landesbergen</b>	<b>3.889</b>	<b>SG Steimbke</b>	<b>3.138</b>	<b>SG Uchte</b>	<b>5.475</b>
Eystrup	1.505	Landesbergen	1.083	Steimbke	630	Uchte	1.500
Gandesbergen	245	Brokeloh	148	Lichtenhorst	170	Darlaten	100
Hämelhausen	188	Hahnenberg	20	Rethem Moor	110	Holzhausen/Barenb.	160
Hohenholz	85	Heidhausen	66	Sonnenborstel	60	Hoysinghausen	105
Hassel	770	Estorf	440	Wendenborstel	163	Höfen	75
		Leeseringen	300	Linsburg	407	Lohhof	111
<b>SG Heemsen</b>	<b>2.614</b>	Nienburger Bruch	55	Rodewald	1.040	Ohlensehlen	43
Heemsen	375	Husum	520	Stöckse	320	Woltringhausen	105
Anderten	142	Bolsehle	120	Wenden	213	Diepenau	265
Gadesbünden	180	Groß Varlingen	67	Lohe	25	Bramkamp	270
Kiosk Hämelsee	30	Schessinghausen	305			Essern	98
Lichtenmoor	38	Leese	765	<b>Flecken Steyerberg</b>	<b>2.467</b>	Lavelsloh	475
Drakenburg	755			Steyerberg	1.510	Nordel	200
Haßbergen	644	<b>SG Liebenau</b>	<b>2.704</b>	Bruchhagen	100	Steinbrink	138
Rohrsen	450	Liebenau	1.747	Deblinghausen	160	Raddestorf	70
		Pennigsehl	292	Düdinghausen	95	Glissen	90
<b>SG Hoya</b>	<b>5.059</b>	Mainsche	180	Heemsche	55	Großenvörde	120
Hoya	2.090	Binnen	175	Sarninghausen	75	Gräsebilde	75
Bücken	775	Bühren	160	Sehnse/Kohlenweihe	100	Huddestorf	168
Duddenhausen/Calle	190	Glissen	150	Voigtei/Staken	170	Jenhorst	105
Graue	80			Wellie	202	Kreuzkrug	135
Hilgermissen	90	<b>SG Marklohe</b>	<b>3.518</b>			Westenfeld/Halle	175
Eitzendorf	190	Marklohe	852	<b>Gemeinde Stolzenau</b>	<b>3.759</b>	Warmßen	395
Helzendorf	80	Lemke	655	Stolzenau	1.872	Bohnhorst	162
Magelsen	150	Oyle	320	Anemolter	185	Brüninghorstedt	100
Mehringen	160	Wohlenhausen	13	Schinna	115	Haselhorn	10
Wechold	210	Balge	123	Böthel	30	Sapelloh	125
Wienbergen	85	Blenhorst	130	Dieth/Langern	80	Schamerloh	10
Hoyerhagen	400	Buchhorst	65	Hausstedt/Fresdorf	85	Wegerden	90
Schweringen	285	Bötenberg	130	Hibben	65		
Holtrup	34	Holzbalge	34	Holzhausen	217	<b>SG Siedenburg</b>	<b>1.355</b>
Warpe/Nordholz	240	Mehlbergen	197	Müsleringen	120	Päpsen	75
		Möhlenhalenbeck	20	Nendorf	365	Siedenburg	395
		Sebbenhausen	126	Schlüsselburg	220	Borstel	305
		Wietzen	589	Wasserstraße	405	Bockhop	120
		Holte	264			Staffhorst	105
						Harbergen	100
						Dienstborstel	255

**Anmerkung des Verlages:** Während der Gültigkeit dieser Preisliste, kann es zu geringfügigen Veränderungen der Auflagenzahlen kommen!

**Ziffer 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

**Ziffer 2** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**Ziffer 3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**Ziffer 4** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

**Ziffer 5** Entfällt

**Ziffer 6** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**Ziffer 7** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**Ziffer 8** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**Ziffer 9** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**Ziffer 10** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forde-

rungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**Ziffer 11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**Ziffer 12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**Ziffer 13** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**Ziffer 14** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**Ziffer 15** Belegungsversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d.

**Ziffer 16** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**Ziffer 17** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.

bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.

bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**Ziffer 18** Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

**Ziffer 19** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**Ziffer 20** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich

der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenarifs.

- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise richtig oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige ausgestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.
- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200 000 mm und mehr Sonderkonditionen zu gewähren.
- g) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- h) Die Werbungsmittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittel auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h., die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- i) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen.
- k) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- l) Bei Konkursen, Zwangsvergleichen und Zwangsbeitreibung entfällt jeglicher Nachlass; bereits gewährter Nachlass wird dem Auftraggeber wieder belastet.
- m) Abbestellungen von Aufträgen oder Daueraufträgen müssen schriftlich vorgenommen werden. Telefonische Abbestellungen werden ohne Gewähr entgegengenommen.
- n) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

## Verlagsvertretungen in Deutschland

**DIE HARKE · DIE HARKE am Sonntag**

Bezirk	Verlagsvertretung	Bezirk	Verlagsvertretung
Berlin Neue Bundesländer	Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH Schwarzbacher Straße 3 10711 Berlin Telefon (0 30) 89 38 27 - 0 Telefax (0 30) 89 38 27 - 33 E-Mail: berlin@krimmer.com	Hessen Rheinland-Pfalz Saarland	Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH Am Lindenbaum 24 60433 Frankfurt Telefon (0 69) 53 09 08 - 0 Telefax (0 69) 53 09 08 50 E-Mail: info@krimmer.com
Hamburg Schleswig-Holstein	Günter Frenz & Partner Verlagsvertretungen oHG Langenstücken 24 22393 Hamburg Telefon (0 40) 60 91 88 01 Telefax (0 40) 6 03 21 35 E-Mail: info@tz-service.de	Baden-Württemberg	Verlagsbüro Leo Krimmer GmbH Steingaustraße 14 73230 Kirchheim/Teck Telefon (0 70 21) 4 20 62 oder - 63 Telefax (0 70 21) 7 17 33 E-Mail: stuttgart@krimmer.com
Nordrhein-Westfalen	TZ-Media GmbH Prinzenallee 11a 40549 Düsseldorf Telefon (02 11) 55 85 60 Telefax (02 11) 55 65 95 E-Mail: info@tz-media.de	Bayern	MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH Paul-Gerhardt-Allee 54 81245 München Telefon (0 89) 7 45 08 30 Telefax (0 89) 7 59 55 01 E-Mail: info@mav-muenchen.com

**DIE HARKE**  
Nienburger Zeitung von 1871

VERLAG J. HOFFMANN GMBH & CO. KG  
**Besucheranschrift:** An der Stadtgrenze 2  
31582 Nienburg/Weser  
**Postanschrift:** Postfach 13 60  
31563 Nienburg/Weser

**Telefon** (0 50 21) 9 66-0  
**Telefax** (0 50 21) 9 66-1 13  
**Internet:** www.DieHarke.de  
**E-Mail:** info@DieHarke.de

**Geschäftskunden-Service**  
**Telefon** (0 50 21) 9 66-4 22  
**Telefax** (0 50 21) 9 66-4 70  
**E-Mail:** anzeigen@DieHarke.de

**DIE HARKE**  
**am Sonntag**